

Stenographischer Bericht

27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 7. November 1972

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind 2. Präsident Ileschitz, Landesrat Peltzmann, Abg. Ritzinger.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 504, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranch und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes im Bezirk Judenburg (824);

Antrag, Einl.-Zahl 505, der Abgeordneten Marczik, Seidl, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend die Zuwendung anlässlich des 25jährigen Dienstjubiläums für Lehrer an steirischen Pflichtschulen, die der Diensthoheit des Landes unterstehen;

Antrag, Einl.-Zahl 506, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranch und Jamnegg, betreffend die Errichtung eines zusätzlichen, den tatsächlichen fahrschülerzahlmäßigen Erfordernissen entsprechenden Jugendwarteraumes in Judenburg;

Antrag, Einl.-Zahl 507, der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, die von der Landesstraße Hartberg-Ring durch die Gemeinden Hartberg-Umgebung und Greinbach über den Masenberg nach Pöllauberg führt und die Übernahme der Straße, die von Masenberg (Anschluß an die erstgenannte Gemeindestraße) über Schachen zur Landesstraße Vorau—Kreuzwirth führt;

Antrag, Einl.-Zahl 508, der Abgeordneten Jamnegg, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung von Kindergärten in den Landeskrankenanstalten;

Antrag, Einl.-Zahl 509, der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Seidl, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Stärkung der Finanzkraft der Wohngemeinden;

Antrag, Einl.-Zahl 510, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Ritzinger, betreffend die rasche Erstellung eines Regionalplanes Mürztal;

Antrag, Einl.-Zahl 511, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Ritzinger, betreffend die Sicherung und Vermehrung der Arbeitsplätze bei der Osterr.-Alpine Montan in Kindberg;

Antrag, Einl.-Zahl 512, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Heidinger, betreffend die Beschlußfassung eines Landes-Umweltschutzgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 513, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Haas, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg und Buchberger, betreffend den Bau der Landesstraße 212, Friesach—Semriach;

Antrag, Einl.-Zahl 514, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend den sofortigen Baubeginn einer Straßenunterführung im Bereiche der Handelsakademie Bruck an der Mur;

Antrag, Einl.-Zahl 515, der Abgeordneten Zinkanell, Preitler, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die bessere Überwachung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei der Bekämpfung von Schädlingen in unseren Wäldern;

Antrag, Einl.-Zahl 516, der Abgeordneten Sebastian, Gross, Prof. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die jährliche Dotierung der zu gründenden „Auenbrugger-Stiftung“;

Antrag, Einl.-Zahl 517, der Abgeordneten Loidl, Gross, Preamberger, Reicht und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 518, der Abgeordneten Preamberger, Schön, Fellingner, Gross und Genossen, betreffend die vermehrte Verwendung von Stahlbauweisekonstruktionen bei Brücken und Hochbauten;

Antrag, Einl.-Zahl 519, der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Hartberg;

Antrag, Einl.-Zahl 520, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße 103 und der Landesstraße 55 herstellt, als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 521, der Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Gebiet des Stubenbergsees;

Antrag, Einl.-Zahl 522, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße von Fehring nach Weinberg als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 523, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Gratsch, Heidinger und Genossen, betreffend die Errichtung von Kriechspuren auf der niederösterreichischen Seite der Wechselbundesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 524, der Abgeordneten Loidl, Gross, Hammerl, Zoisl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Stabilisierung der Baupreise;

Antrag, Einl.-Zahl 525, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön und Brandl, betreffend Förderungsmaßnahmen für das Gebiet St.Gallen-Salztal durch das Land Steiermark und den Bund;

Antrag, Einl.-Zahl 526, der Abgeordneten Sebastian, Pichler, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Sonderwohnprogramms für 300 Ersatzwohnungen in Leoben-Donawitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527, über den Ankauf der Liegenschaft Einl.-Zahl 109, KG. Pöfling, Gerichtsbezirk Eibiswald, von Frau Hedwig Sauruck;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528, über den Erwerb der Liegenschaft Einl.-Zahl 4, KG. Lassing-Schattseite, Gerichtsbezirk Rottenmann, von Frau Josefine Pernhofer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 529, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Neuper Johann als sichtbehinderndes Objekt an der Landesstraße 273;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 530, betreffend den Ankauf des Erholungsheimes der Pensionsversicherungsanstalt in Bad Gleichenberg zum Zwecke der Schaffung von weiterem Schul- und Internatsraum für die Landesberufsschule Bad Gleichenberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531, betreffend den Bericht über die bisherigen Verhandlungen, Maßnahmen und Beschlüsse usw. der Landesregierung zur Übernahme der „Soltherme Binderberg 1“ in der Gemeinde Loipersdorf, Bezirk Fürstfeld, durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 355, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Gross, Fellingner und Genossen, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen über Organtransplantationen (825).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525 und 526, der Landesregierung (824).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 527, 528, 529, 530, 531, dem Finanz-Ausschuß (825).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 355 dem Sozial-Ausschuß (825).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Lackner, Prof. Dr. Eichinger und Feldgrill, betreffend die Erhöhung der Höchstsätze in der Wohnbauförderung (825);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger, Pränckh und Dr. Dorfer, betreffend die Verstärkung der Landesstraßenbrücken;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Pränckh und Aichhofer, betreffend die Angleichung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten an das Pensionsrecht;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Pränckh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Aufschließung des Notstandsgebietes „oberes Mürztal“ durch den raschen Ausbau der Bundesstraße Mürzzuschlag—Neuberg—Mürzsteg;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Nigl, betreffend die Erhöhung der Heimleiterinnenzulage in den steirischen Bezirksaltersheimen;

Antrag der Abgeordneten Zoisl, Prensberger, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Schaffung eines Anschlusses aus dem Zentralraum Köflach-Voitsberg zur Südautobahn (825).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hasiba (826).

Redner: Abg. Brandl (826), Abg. Nigl (827), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (829), Landesrat Dr. Krainer (830).

Annahme des Antrages (831).

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Lafer (831).

Redner: Abg. Haas (831), Abg. Zinkanell (833), Landesrat Dr. Krainer (834).

Annahme des Antrages (834).

Beginn der Sitzung: 11.10 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet.

Es findet heute die 27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung.

Entschuldigt sind: Zweiter Präsident Ileschitz, Landesrat Peltzman und Abgeordneter Ritzinger, der heute einen Unfall erlitten hat, bei dem seine Gattin getötet worden ist.

Auf der heutigen Tagesordnung stehen die vom Landwirtschafts-Ausschuß erledigten Gesetze, und zwar:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1967 geändert wird, und

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 504, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pränckh und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes im Bezirk Judenburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 505, der Abgeordneten Marczik, Seidl, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend die Zuwendung anlässlich des 25jährigen Dienstjubiläums für Lehrer an steirischen Pflichtschulen, die der Diensthoheit des Landes unterstehen;

den Antrag, Einl.-Zahl 506, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pränckh und Jamnegg, betreffend die Errichtung eines zusätzlichen, den tatsächlichen fahrschülerzahlmäßigen Erfordernissen entsprechenden Jugendwarteraumes in Judenburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 507, der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, die von der Landesstraße Hartberg-Ring durch die Gemeinden Hartberg-Umgebung und Greinbach über den Masenberg nach Pöllauberg führt, und die Übernahme der Straße, die von Masenberg (Anschluß an die erstgenannte Gemeindestraße) über Schachen zur Landesstraße Vorau-Kreuzwirth führt;

den Antrag, Einl.-Zahl 508, der Abgeordneten Jamnegg, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Kindergärten in den Landeskrankenanstalten;

den Antrag, Einl.-Zahl 509, der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Seidl, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Stärkung der Finanzkraft der Wohngemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 510, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Ritzinger, betreffend die rasche Erstellung eines Regionalplanes Mürztal;

den Antrag, Einl.-Zahl 511, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Ritzinger, betreffend die Sicherung und Vermehrung der Arbeitsplätze bei der Osterr.-Alpine Montan in Kindberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 512, der Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Heidinger, betreffend die Beschlußfassung eines Landes-Umweltschutzgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 513, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Haas, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg und Buchberger, betreffend den Bau der Landesstraße 212 Friesach—Semriach;

den Antrag, Einl.-Zahl 514, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend den sofortigen Baubeginn einer Straßenerführung im Bereiche der Handelsakademie Bruck an der Mur;

den Antrag, Einl.-Zahl 515, der Abgeordneten Zinkanell, Preitler, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die bessere Überwachung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei der Bekämpfung von Schädlingen in unseren Wäldern;

den Antrag, Einl.-Zahl 516, der Abgeordneten Sebastian, Gross, Prof. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die jährliche Dotierung der zu gründenden „Auenbrugger-Stiftung“;

den Antrag, Einl.-Zahl 517, der Abgeordneten Loidl, Gross, Prensberger, Reicht und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

den Antrag, Einl.-Zahl 518, der Abgeordneten Prensberger, Schön, Fellinger, Gross und Genossen, betreffend die vermehrte Verwendung von Stahlbauweisekonstruktionen bei Brücken und Hochbauten;

den Antrag, Einl.-Zahl 519, der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 520, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße 103 und der Landesstraße 55 herstellt, als Landesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 521, der Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Gebiet des Stubenbergses;

den Antrag, Einl.-Zahl 522, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße von Fehring nach Weinberg als Landesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 523, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Gratsch, Heidinger und Genossen, betreffend die Errichtung von Kriechspuren auf der niederösterreichischen Seite der Wechselbundesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 524, der Abgeordneten Loidl, Gross, Hammerl, Zoisl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Stabilisierung der Baupreise;

den Antrag, Einl.-Zahl 525, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön und Brandl, betreffend Förderungsmaßnahmen für das Gebiet St. Gallen-Salzatal durch das Land Steiermark und den Bund;

den Antrag, Einl.-Zahl 526, der Abgeordneten Sebastian, Pichler, Fellinger, Sponer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Sonderwohnprogramms für 300 Ersatzwohnungen in Leoben-Donawitz;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527, über den Ankauf der Liegenschaft Einl.-Zahl 109, KG. Pöfing, Gerichtsbezirk Eibiswald, von Frau Hedwig Sauruck;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528, über den Erwerb der Liegenschaft Einl.-Zahl 4, KG. Lassing-Schattseite, Gerichtsbezirk Rottenmann, von Frau Josefine Pernhofer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 529, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung Neuper Johann als sichtsbehinderndes Objekt an der Landesstraße 273;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 530, betreffend den Ankauf des Erholungsheimes der Pensionsversicherungsanstalt in Bad Gleichenberg zum Zwecke der Schaffung von weiterem Schul- und Internatsraum für die Landesberufsschule Bad Gleichenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531, betreffend den Bericht über die bisherigen Verhandlungen, Maßnahmen und Beschlüsse usw. der Landesregierung zur Übernahme der „Soltherme Binderberg 1“ in der Gemeinde Loipersdorf, Bezirk Fürstenfeld, durch das Land Steiermark;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 355, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Gross, Fellinger und Genossen, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen über Organtransplantationen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger und Feldgrill, betreffend die Erhöhung der Höchstsätze in der Wohnbauförderung;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger, Pränckh und Dr. Dorfer, betreffend die Verstärkung der Landesstraßenbrücken;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Pränckh und Aichhofer, betreffend die Angleichung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten an das Pensionsrecht;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pränckh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Aufschließung des Notstandsgebietes „oberes Mürztal“ durch den raschen Ausbau der Bundesstraße Mürzzuschlag—Neuberg—Mürzsteg;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Nigl, betreffend die Erhöhung der Heimleiterinnenzulage in den steirischen Bezirksaltersheimen;

der Antrag der Abgeordneten Zoisl, Prensberger, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die

Schaffung eines Anschlusses aus dem Zentralraum Köflach—Voitsberg zur Südautobahn.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage soll eine Vereinfachung des Wahlverfahrens gegenüber dem bisherigen Landarbeiterkammergesetz 1967 herbeiführen. Die beabsichtigte Novellierung des genannten Abschnittes findet ihre Begründung in dem Umstand, daß dem abnehmenden Mitgliederstand der Steiermärkischen Landarbeiterkammer eine Verminderung der mit der Wahldurchführung verbundenen Kosten gegenüberstehen soll. Dadurch müssen auch einige andere Bestimmungen geändert werden. Im zuständigen Ausschuß wurde die Vorlage eingehend mehrmals beraten und es sind gegenüber dem ursprünglichen Gesetz und auch gegenüber der Vorlage nunmehr folgende endgültige Änderungen kurz zusammengefaßt einvernehmlich im Ausschuß beschlossen worden.

1. Es sind nur mehr 2 statt 3 Sektionen und daher nur mehr 2 Wahlkörper.

2. Für jeden Wahlkörper wird nur ein Wahlkreis sein.

3. Die Wahlbehörden werden zusammengesetzt nach dem Ergebnis der letzten Kammerwahl. Die Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand liegt darin, daß bisher das Nationalratswahlergebnis maßgebend war.

4. Die Erfassung der Wahlberechtigten wird nach den Unterlagen, die die Dienstgeber und die Sozialversicherungsträger zur Verfügung zu stellen haben, gehandhabt. Bisher waren es die Wähleranlageblätter.

5. Die Aufteilung der Mandate auf die Wahlkörper nach der Anzahl der in den Wählerverzeichnissen enthaltenen Wahlberechtigten ist jetzt maßgeblich.

6. Die Wahl des Präsidenten wird in Zukunft nach dem Verhältniswahlrecht vorzunehmen sein.

Der Ausschuß hat eingehend beraten und einstimmig beschlossen, dem Landtag die Annahme der geänderten Vorlage zu empfehlen. Danke schön.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brandl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hans Brandl: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als im Jahre 1952 erstmals Wahlen in der Steiermärkischen Landarbeiterkammer vorgenommen worden sind, waren in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft in unserem Land noch rund 50.000 Arbeiter und 2300 Angestellte beschäftigt. Wenn wir uns die Situation heute, 20 Jahre später, betrachten, so können wir feststellen, daß es nur mehr 12.000 Arbeiter und

rund 4500 Angestellte sind, die ihre Aufgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erfüllen. Eine Abwanderung, eine Veränderung wie selten in einem anderen Berufsstand ist hier vor sich gegangen, wenn wir feststellen müssen, daß heute ein Viertel der Arbeiter gegenüber 1952 und auf der anderen Seite die doppelte Anzahl von Angestellten ihre Aufgaben erfüllen. Diese Entwicklung hat selbstverständlich auch ihre Auswirkung auf die Interessenvertretungen, sowohl auf die gesetzliche Interessenvertretung als auch auf die freiwillige Interessenvertretung, auf die Gewerkschaft.

Unser Kammergesetz, das bekanntlich 1952 erstmals angewendet wurde, hat eigentlich schon eine sehr bewegte Geschichte hinter sich. Nach einer gründlichen Novelle wurde 1963 erstmals der Versuch unternommen, daß die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer mit einer Briefwahl entscheiden. Sie kennen die Situation. Sie wissen, wie es damals war. Der Verfassungsgerichtshof hat sich mit dieser Wahl beschäftigen müssen, hat sie aufgehoben und hat den Steiermärkischen Landtag zu einer Novelle, zu einer Änderung des Steiermärkischen Kammergesetzes veranlaßt. 1968 wurden diese Verhandlungen geführt, sehr lange und sehr gründlich geführt, und unserer Meinung nach ist auf Grund dieser Verhandlungen ein einigermaßen modernes Landarbeiterkammergesetz zustande gekommen.

Vor kurzem hat uns nun die Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung neuerlich eine Novelle vorgelegt, weil im nächsten Jahr wieder Wahlen in der Steiermärkischen Landarbeiterkammer stattfinden. In dieser Novelle sind einige grundsätzliche Änderungen vorhanden. Der Herr Berichtstatter hat bereits auf sechs aufmerksam gemacht; grundsätzlich in der Organisation, in der Mandatsverteilung und auch in der Wahldurchführung. Nach einer Generaldebatte im zuständigen Landwirtschafts-Ausschuß haben wiederum eingehende Parteienverhandlungen stattgefunden und heute konnte die Novelle im Landwirtschafts-Ausschuß endgültig beraten und festgelegt werden.

Nach Auffassung der Sozialisten wäre es durchaus zweckmäßig und zu vertreten gewesen, daß wir im Hinblick auf die abnehmende Zahl der Dienstnehmer, im Hinblick auf die Verkleinerung dieses gesamten Apparates hier zu einer Sektion uns entschieden hätten. Wir haben jetzt in der Landarbeiterkammer 3 Sektionen. Die Novelle hat eine Verminderung auf 2 Sektionen, Sektion Arbeiter und Sektion Angestellte, vorgesehen. Unserer Meinung nach hätte es genügt, auch mit einer Sektion zu Rande zu kommen. Die Österreichische Volkspartei war damit nicht einverstanden. Wir haben uns diesen Argumenten letzten Endes auch angeschlossen. Eine sehr wesentliche Frage, die in der Novelle geändert worden ist, ist, daß es nicht mehr so wie früher 5 Wahlkreise gibt mit einem sehr komplizierten Ermittlungsverfahren, sondern daß aus Steiermark ein Wahlkreis gemacht wurde. Diese Regelung ist sehr zu begrüßen. Eine gewisse Schwierigkeit hat die Verteilung der Mandate mit sich gebracht. Die Regierungsvorlage hat vorgesehen, daß schon im Gesetz eine fixe Verteilung

von Mandaten auf die Sektion Arbeiter und ebenso auf die Sektion Angestellte vorgenommen werden sollte. Mit diesen Formulierungen haben wir uns nicht einverstanden erklären können, weil wir selbstverständlich immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen — ich habe die Zahlen vorher angeführt —, daß es sehr wesentliche Verschiebungen gibt und daß es daher richtiger und gerechter ist, wenn man die Anzahl der zu vergebenden Mandate in die einzelnen Wahlkörper nach der endgültigen Ermittlung der Wahlberechtigten durchführt.

Eine solche Regelung ist nun in der Novelle vorgesehen. Wesentlich verbesserte Bestimmungen enthält auch der § 14, wo festgelegt wurde, wie die einzelnen wahlwerbenden Gruppen auf Grund ihres politischen Erfolges im Präsidium verankert werden sollen. Hier haben wir uns weitgehend an die Bestimmungen der Gemeindeordnung angelehnt und haben auch im Prinzip die Fraktionswahl, die in der Gemeindeordnung vorgesehen ist, mitaufgenommen. Eine gewisse Verbesserung ist auch in der Erhöhung der Vorstandssitze zu erblicken, weil wir nun Mindestvorstandssitze von vier zu vergeben haben, während es vorher drei gewesen sind. Bei der Mandatsverteilung möchte ich noch eines sagen, daß gerade jetzt durch die Novelle auf Grund der endgültigen Anzahl der Wahlberechtigten die Verteilung der Mandate sinngemäß nach den Bestimmungen der Landtagswahlordnung vorgenommen wird, jede Stimme auch im Endeffekt, und das erscheint uns als sehr wesentlich, ihr gleiches Gewicht hat. Nach dem ursprünglichen Vorschlag wäre es so gewesen, daß ein Angestelltenmandat, wenn ich nur eine ganz grobe Zahl hier nennen darf, ungefähr bei 550 Stimmen gebraucht hätte, während ein Mandat bei der Arbeitersektion aber 1000 Stimmen gebraucht hätte. Dies ist uns nicht als gerecht erschienen und wir haben unsere Vereinbarung bzw. Lösung in der vorgetragenen Form getroffen. Bei der Einrichtung von Wahlsprengeln wurde ebenfalls auf Grund der Erfahrungen der Wahl von 1968 eine gewisse Verbesserung vorgenommen. Ich darf die Damen und Herren des Landtags daran erinnern, daß ich bereits im Jahre 1968 darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Einrichtung von Wahlsprengeln in gewissen Gebieten notwendig sein wird und die Erfahrung hat dann gezeigt — bekanntlich hat es in Graz und in einzelnen anderen Orten unseres Landes Schwierigkeiten gegeben, wo durch weit auseinanderliegende Ortsteile es notwendig wurde, Wahlsprengel einzurichten. Die Wählererfassung wurde auch auf eine neue Grundlage gestellt, die Wähleranlageblätter fallen weg. Dies wird wahrscheinlich auch eine gewisse Erleichterung für die Gemeindevahlbehörden sein. Die Landarbeiterkammer ist verpflichtet, die entsprechenden Unterlagen in Zusammenarbeit mit den Dienstgebern und den Sozialversicherungsinstituten den Wahlbehörden in den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Wir haben lediglich die Forderung erhoben, daß auch die wahlwerbenden Gruppen selbstverständlich diese Unterlagen zu bekommen haben. Dieser Wunsch von uns wurde erfüllt. Zusammenfassend darf ich feststellen, daß unsere Vorstellungen bezüglich

eines neueren, moderneren Landarbeiterkammergesetzes hauptsächlich in Bezugnahme auf die Wahl und die Bestimmungen zur Wahl weitgehendst erfüllt worden sind, so daß wir als sozialistische Fraktion dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben werden, allerdings mit der Hoffnung, daß dieses Gesetz wieder eine brauchbare Grundlage für die zukünftige Arbeit in der Interessensvertretung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Steiermarks sein wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Nigl das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja nicht immer so, daß ein Wahlgesetz so einmütig beschlossen werden soll, wie das heute bei der Novelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz der Fall ist. Ich darf aber sagen, daß die Ausgangssituation für diese Novellierung zurückgeht auf das Landarbeiterkammergesetz 1967, das damals ein Kompromiß gewesen ist und das in der praktischen Auswirkung gezeigt hat, daß nicht alle damals aufgenommenen Bestimmungen auch wirklich praktikabel und sinnvoll gewesen sind. Die Novelle, welche jetzt vorliegt, hat eine Reihe von Begründungen, die ich im einzelnen doch nennen möchte: Erstens hat das gegenwärtig noch gültige Gesetz eine relativ schlechte Wählererfassung gehabt, die dazu führte, daß vor allem auch bei der Anzahl der Stimmen, die für ein Mandat erforderlich waren, sehr unterschiedliche Voraussetzungen zustande gekommen sind. Die zweite unzulängliche Feststellung bezieht sich auf die Tatsache, daß die Zuordnung der Wahlberechtigten in den beiden Sektionen Landarbeiter und Forstarbeiter in einer ganzen Reihe von Fällen auf Schwierigkeiten gestoßen ist, weil nicht immer exakt festzustellen war, handelt es sich um einen Landarbeiter oder um einen Forstarbeiter. Das hat schließlich auch dazu geführt, daß bei der letzten Landarbeiterkammerwahl im Jahre 1968 für die Sektion Forstarbeiter eine Wahlberechtigtenenerfassung von 101 % zustande gekommen ist — ein Zustand, der von vornherein undenkbar ist, denn es können normalerweise nicht mehr als 100 % Forstarbeiter sein, was aber gerade durch diese Schwierigkeiten besonders ins Auge gefallen ist. Drittens hat es keine Wahlsprengel gegeben, was vor allem in Graz, aber auch in anderen weit auseinandergezogenen Gemeindegebieten zu Schwierigkeiten geführt hat. In Graz war das ja leider mit einem heillosen Durcheinander zu bezeichnen, das dazu geführt hat, daß sehr viele Wahlberechtigte das stundenlange Anstellen nicht über sich ergehen ließen, sondern vorzeitig weggegangen sind und daher beispielsweise bei den Angestellten zu einer sehr schlechten Wahlbeteiligung mit nur etwas über 50 % geführt hat.

Ein weiterer Punkt ist die Tatsache gewesen, daß das bisherige Gesetz keine Wahlkarten vorsah und daher auch sehr vielen Wahlberechtigten die Möglichkeit, ihre Wahl auszuüben, genommen worden ist. Die ungleichen Auswirkungen der fünf Wahl-

kreise haben besonders bei den Sektionen Landarbeiter und Forstarbeiter die Sozialisten begünstigt — ich gestehe gerne zu, daß beispielsweise bei den Angestellten wiederum die ÖVP-Fraktion begünstigt war, aber nicht im gleichen Ausmaß, wie das etwa bei den Arbeitern zugunsten der SPO der Fall war. Lassen Sie mich hier einige Beispiele sagen: Während bei den Arbeitern unter Berücksichtigung der Reststimmen der Stimmenanteil für die damalige Liste 1 ÖVP mit 66,1 % festgestellt wurde im Jahre 1968, hat der Mandatsanteil von 20 nur einen Prozentsatz von 57,14 erbracht, hingegen hat die SPO unter der Liste 2 einen Stimmenanteil von 33,9 % gehabt, aber bei ihren 15 Mandaten einen Prozentanteil von 42,86 erobert. Das ist sicher nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes, eine solche unterschiedliche Behandlung von abgegebenen Stimmen von vornherein zu bringen. Oder lassen Sie mich das im Detail sagen: Bei den Landarbeitern hat die Liste 1 ÖVP im Jahre 1968 66,1 % der Stimmen erhalten, während die Mandate, die dieser Sektion zugefallen sind, lediglich 63,64 % ausmachten. Bei den Sozialisten hingegen war der Stimmenanteil bei den Landarbeitern 33,9 %, der Mandatsanteil hingegen 36,36 %. Bei den Forstarbeitern ist es noch augenfälliger, hier war der Stimmenanteil der Liste 1 ÖVP 22,65 %, der Mandatsanteil jedoch nur 12,5 %, während für die Sozialisten der Stimmenanteil 77,35 %, der Mandatsanteil hingegen 87,5 % ausgemacht hat. Diese Begründungen und schließlich auch der Strukturwandel, auf den bereits hingewiesen worden ist, nämlich die Verschiebung zu Ungunsten der Arbeiter und zugunsten der Angestellten im Verhältnis der Beschäftigten zueinander, hat schließlich zur Notwendigkeit geführt, diese Novelle dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorzulegen.

Das Ziel dieser Novelle ist daher eine bessere Wählerfassung, eine bessere Wahldurchführung durch ein vereinfachtes Verfahren und schließlich auch ein kostensparender Effekt, der dabei erzielt werden soll. Als wesentliche Verbesserungen in dieser Novelle darf ich im einzelnen nennen, daß die Steiermark nunmehr als ein Wahlkreis zusammengefaßt ist, was sicher auch in demokratischer Verfolgung der Interessen als minderheitenfreundlich bezeichnet werden muß. 2. Die Sektion Landarbeiter und die Sektion Forstarbeiter wurden zu einer Sektion zusammengefaßt und mithin besteht nur mehr eine Sektion Arbeiter und eine Sektion Angestellte. Daß dennoch diese beiden Sektionen als getrennte Wahlkörper bestehen sollen, ist letztlich auch dadurch zu begründen, daß für beide Berufsgruppen sehr unterschiedliche arbeitsrechtliche Normen gelten; während für die Arbeiter die Steiermärkische Landarbeitsordnung anzuwenden ist, gelten für die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft einerseits das Gutsangestellten-gesetz, soweit es sich um Angestellte in der Urproduktion handelt und in den übrigen Bereichen das Angestelltengesetz. 3. Eine neue Methode der Mandatsverteilung ist in den Parteienverhandlungen und im Ausschuß vereinbart worden. Während im alten Gesetz die Mandatsaufteilung immer vorgenommen worden ist auf Grund des Wahlergebnisses bzw. der Wählerfassung der vorangegan-

genen Landarbeiterkammerwahl, hat daher auch im Jahre 1968 die Mandatsverteilung die folgende Lösung gefunden. 22 Landarbeitermandate, 8 Forstarbeitermandate und 5 Angestelltenmandate. Durch die Zusammenfassung in eine Sektion Arbeiter und in eine Sektion Angestellte hat sich zunächst die Notwendigkeit geboten und ergeben, die fixe Mandatsaufteilung in der Gesetzesvorlage nach dem bisherigen System beizubehalten. Ich muß selber sagen, ich bin sehr froh darüber, daß wir im Ausschuß und in den Parteienverhandlungen nunmehr eine Lösung gefunden haben, die uns künftighin einen Streit um die Mandatsaufteilung vermeiden läßt; die uns auch vermeiden läßt, vor jeder Landarbeiterkammerwahl das Gesetz zu novellieren, um die Mandatsaufteilung auf die Sektionen vorzunehmen, weil durch die neue Wählerfassung über den Weg von Listen durch Dienstgeber und Sozialversicherungsträger erst nach endgültiger Abfassung des Wählerverzeichnisses auch die endgültige Anzahl der Mandate auf die Sektion Arbeiter und die Sektion Angestellte nach den Grundsätzen der Landtagswahlordnung aufgeteilt wird. Wenn ich gerade diese so erfreuliche Einmütigkeit in diesem Punkt hervorheben darf, dann lassen Sie mich einen Blick auf die Verhältnisse bei Arbeiterkammerwahlen werfen.

Im Jahre 1969 war z. B. bei den Arbeiterkammerwahlen der Anteil der Arbeiter mit 60,94 % festzustellen, während der Anteil der Arbeitermandate 65,3 % ausgemacht hat. Bei den Angestellten war die Anzahl 29,98 % Wahlberechtigte, aber die Mandatszahl um fast 4 % niedriger, nämlich 26,04 %. Bei der Sektion Verkehr 9,06 % Wahlberechtigtenanteil und 8,64 % Anteil an den Mandaten. In Wien etwa ist das Verhältnis bei der Arbeiterkammerwahl besonders ins Auge springend. Dort sind nämlich mehr als 50 % der Unselbständigen Angestellte, während von 180 Mandaten in der Arbeiterkammer Wien lediglich 64 auf den Wahlkörper der Angestellten, aber 101 Mandate auf den Wahlkörper der Arbeiter entfallen, was unserer Meinung nach eine erhebliche Änderung nach sich ziehen müßte. (Landesrat Gruber: „Warum haben Sie das Gesetz nicht geändert? Sie hätten ja Zeit gehabt, das zu tun! Ihr habt je eine Mehrheit! Wenn es schlecht ist, hättet ihr es ändern sollen!“) Herr Landesrat Gruber, Sie wissen sehr genau um die Parteienverhandlungen, die wir nach der letzten Arbeiterkammerwahl gehabt haben. Ich würde vorsichtig sein mit Zwischenrufen, Herr Landesrat Gruber. (Landesrat Gruber: „Ich hätte keinen Grund!“) Ich möchte da nicht weiter eingehen in diese Sache.

Wenn wir die notwendigen Stimmen für ein Mandat im Jahre 1969 betrachten, ein Zustand, auf den sich der Kollege Brandl im Zusammenhang mit der Sektionierung Arbeiter — Angestellte in der Landarbeiterkammer bezogen hat, dann darf ich folgendes sagen. Für ein Arbeitermandat war 1969 eine Stimmenanzahl von 1914 in der Arbeiterkammer erforderlich im Gesamtdurchschnitt, während die Angestellten 2361, also um 447 Stimmen mehr, aufbringen mußten für ein Mandat, ein Zustand, der einer erheblichen Veränderung bedarf. Soviel dazu.

Ich habe es nicht unterlassen können, diesen kurzen Ausflug dorthin zu machen, weil ich glaube,

daß Wahlgrundsätze, wenn sie aufgestellt werden, doch für alle Bereiche eine gewisse gleiche Bedeutung haben sollten. (Abg. Pichler: „Es hätte uns ja gewundert!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ich möchte wissen, warum Sie das so aufregt, wenn er hier richtige Ziffern verliert!“ — Landesrat Gruber: „Ich rege mich nicht auf, ich stelle nur die eine Frage, warum hat man das nicht schon früher geändert!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wenn Sie für die Gerechtigkeit sind, müssen Sie es ja heute auch sein! Sie sind doch die Regierung für alle Österreicher, Sie können das Gesetz ändern!“ — Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Nigl!“) Herr Landesrat, ich kann Ihnen genau sagen, warum dieses Gesetz nicht geändert worden ist, deswegen nämlich, weil wir in Wahlgesetzen eine andere, nämlich sauberere demokratische Einstellung haben, als das in anderen Lagern hin und wieder feststellbar ist. Ich glaube, daß man solche wichtige Gesetze einvernehmlich beschließen muß und nicht mit einer hauchdünnen Mehrheit. (Beifall bei der ÖVP. — Landesrat Gruber: „Das ist wohl eine schwache Begründung!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist also die Meinung der Demokraten! Da habt ihr's jetzt!“ — Landesrat Gruber: „Warum? Demokratie ist Mehrheit!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Der Landesrat Gruber wird das ändern!“ — Landesrat Gruber: „Ich bin nicht so groß!“)

Ein weiterer Punkt, der zu der vorliegenden Novellierung führt, ist die Errichtung von Wahlsprengeln. Ich habe schon darauf hingewiesen. Schließlich auch die Wählerfassung, auf die ich auch schon hinweisen konnte. Erfreulich ist auch das Einvernehmen, daß für die Aufbringung von Unterschriften auf einen Wahlvorschlag eine Anzahl von 50 festgelegt werden konnte. Eine Tatsache, die auch zu einer wesentlichen Vereinfachung der Wahldurchführung für die einzelnen wahlwerbenden Gruppen führt. Wenn man bedenkt, daß bisher für die Landarbeiterkammerwahl in der gesamten Steiermark in den 5 Wahlkreisen für die 3 Sektionen zusammengenommen 375 Unterschriften erforderlich waren, so genügen jetzt zweimal 50 Unterschriften, je 50 für die beiden Sektionen.

Schließlich die Einführung der Wahlkarten, die als ein Ziel der notwendigen Novellierung hingestellt werden kann und sicher auch Erleichterungen bringt. Wenn in demokratischer Einstellung unserer Auffassung hier schließlich ein Einvernehmen und unsere Zustimmung gegeben worden ist zu dem Wunsch, die Wahl der Präsidialmitglieder nach dem Verhältniswahlrecht vorzunehmen um damit der Minderheit einen Sitz im Präsidium sicherzustellen und wenn wir weiters auch einverstanden waren, die Wahlunterlagen auch den wahlwerbenden Parteien zur Verfügung zu stellen, so ist das ein weiterer Ausdruck und ich darf das ohne Überheblichkeit sagen, unserer demokratischen Auffassung und Einstellung.

Mit dieser Novellierung, die uns vorliegt, ist sicher für eine saubere Wahl gesorgt und ich darf abschließend nur hoffen, daß dieses Einvernehmen, das zustande gekommen ist, für die Novellierung des Landarbeiterkammergesetzes auch in anderen Gremien Schule macht, nämlich, daß auch in der

Frage — ich sage das nur andeutungsweise — der 29. Novelle zum ASVG oder zur Arbeiterkammerwahl 1974 und den dorthin erforderlichen Grundlagen die gleiche demokratische Einstellung auf der sozialistischen Seite festzustellen sein wird. (Beifall bei der ÖVP. — Landesrat Gruber: „Die Europaratswahl hat er noch vergessen einzubeziehen!“)

Präsident: Zu Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem von beiden Vorrednern die Einmütigkeit bei der Beschlußfassung dieser Novelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz herausgestrichen wurde, nachdem insbesondere von meinem unmittelbaren Vorredner die demokratische Einstellung bei der Abfassung dieser Novelle betont wurde, darf ich auch ein paar Bemerkungen anhängen: Die Einmütigkeit, meine Damen und Herren, hat die Grundlage darin, daß offensichtlich erstmals bei diesem Wahlgesetz bzw. bei den Auswirkungen für die Wahl zur Landarbeiterkammer sich alle Parteien ernsthaft mit dem Problem Verhältniswahlrecht beschäftigt haben, wobei ich nicht der Auffassung bin, daß das nun Zeichen einer überhöhten demokratischen Gesinnung, sondern nur des Studiums der österreichischen Bundesverfassung sind, denn dieses Verhältniswahlrecht, meine Damen und Herren, kommt ja neben der geänderten Wahlordnung zum Nationalrat erstmals im steirischen Bereich bei diesem Landarbeiterkammergesetz zum Ausdruck. Ich darf doch daran erinnern, daß ich — es ist noch nicht allzu lange her — als Sprecher der freiheitlichen Abgeordneten bei der Wahlordnung für die Land- und Forstwirtschaftskammer bei der Einteilung in die verschiedenen Wahlkreise demonstriert habe an einem ebensolchen Zahlenbeispiele, wie es Herr Abgeordneter Nigl gebracht hat, daß selbst bei Erringung von 20 % der Stimmen in jenem Wahlkreis, wo fünf Mandate vergeben werden — oder knapp unter 20 % —, eine Minderheit kein Mandat erringen könnte. Und das nun aufgeteilt auf fünf Wahlkreise — ja es gibt ja andere Wahlordnungen, wo derzeit 16 Wahlkreise zur Diskussion stehen im Bereich der Steiermark — bedeutet natürlich nicht die Durchsetzung des Verhältniswahlrechtes, sondern einen wiederholten Nachteil, und zwar bei jeder Wahlstufe sich wiederholenden Nachteil für eine politische Minderheit. Als Freiheitliche begrüßen wir daher die Zusammenfassung in einen Wahlkreis und ich möchte zu den Ausführungen meines Vorredners hinsichtlich der Arbeiterkammerwahl sagen, sicher soll auch dort die Wahlordnung eine Änderung erfahren, wobei ich allerdings nicht glaube, daß das entscheidende Problem in der ständig weiteren Aufrechterhaltung der Wahlkörper „Arbeiter“ und „Angestellten“ bleibt, weil niemand ernsthaft bestreiten kann, daß die heutige Klassifizierung, die leider Gottes immer noch zum Teil Klasseneinteilung beinhaltet, weitgehend überholt ist, und mit der Kodifikation des Arbeitsrechtes, so hoffe ich, auch dieses Problem der Trennung und der unterschiedlichen Stimmen für Mandate

beseitigt werden kann. Die freiheitlichen Abgeordneten werden dieser Vorlage ihre Zustimmung geben in der Hoffnung, und hier konzidiere ich auch gerne die demokratische Gesinnung oder das verfassungskonforme Verhalten, daß diese Einstellung auch bei einer Novelle der Wahlordnung für die Kammer der Land- und Forstwirtschaft ihren Niederschlag findet und nicht zuletzt bei der Wahlordnung, nach der dieses Gremium — der Steiermärkische Landtag — zusammengesetzt ist.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Krainer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als zuständiger politischer Referent ein kurzes Wort: Es hat sich gezeigt, daß nicht nur in der Debatte des Hauses, sondern auch in den Parteiengesprächen, in denen ja vor allem die beiden Kontrahenten Nigl und Brandl in den Vordergrund getreten sind, in denen aber auch Herr Landesrat Klauser und Herr Vizebürgermeister Götz verhandelten, der Versuch unternommen wurde, eine einvernehmliche Lösung zustande zu bringen und ein Ton angeschlagen wurde, der der Sachlichkeit dieses Hauses ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Daß dabei gerade auch vom Redner unserer Fraktion, dem Herrn Präsidenten Nigl, ein sehr deutlicher Hinweis in Richtung Arbeiterkammer gegeben wurde, Herr Landesrat Gruber, sollte uns nicht daran hindern, eben tatsächlich das auch auf anderer Ebene zu tun, was hier versucht wurde. (Landesrat Gruber: „Ich habe mich nicht aufgeregt, ich habe nur eine Frage gestellt, Herr Kollege!“) Ich habe mich durchaus in der Interpretation Ihrer Ausdrucksweise gar nicht auf das eingelassen, sondern ich würde meinen, wie immer es sei, Herr Landesrat, es hindert Sie niemand daran, dort jetzt und heute das zu tun, was wir gestern und heute hier in diesem Hause tun werden. Und der Hinweis, glaube ich, ist geradezu unpolemisch, er ist eine freundliche, sehr deutliche Einladung, dieses steirische Klima auch anderswo zum Tragen zu bringen. (Landesrat Gruber: „Herr Kollege, aber keine Beantwortung meiner Frage, warum es während der OVP-Mehrheit nicht geschehen ist!“) Herr Landesrat Gruber, es ist unbestritten, es ist völlig unbestritten, daß Sie über eine absolute Mehrheit im Hohen Haus verfügen an der Ringstraße in Wien. (Landesrat Gruber: „Erst seit einem Jahr!“) Eben! Aber Sie haben absolut die Chance, in den nächsten Jahren, wir hoffen, daß dies bis zum Ende der Legislaturperiode geschieht, das zu tun. (Landesrat Gruber: „Sie haben sie gehabt, Herr Landesrat Dr. Krainer. Alles, was ihr in 25 nicht gemacht habt, können wir in einem Jahr nicht machen!“) Na ja, das haben wir ja schon bemerkt, nur haben Sie das vorher angenommen. (Abg. Pölzl: „Ihr seid nur bei der Geldentwertung rührig, sonst rührt ihr euch nicht!“) Meine Damen und Herren, ich möchte aber doch noch einmal unterstreichen das sympathische Klima und die Sachlichkeit. Ich möchte aber auch den Herrn Bürgermeister Götz, der mit seinem Beitrag offenkundig unser „Modell Steiermark“ angesprochen hat, darauf hinweisen, daß wir dort aus-

drücklich sagen, die Zahl der Wahlkreise ist zu vermehren, kleinere Wahlkreise begünstigen das Verhältnis Wähler und Gewählte. Ich glaube, daß Sie das auch wollen und es steht durchaus nicht in Widerspruch zu einer Konstruktion minderheitsfreundlicher Art, in der wir geradezu ausdrücklich in diesem „Modell Steiermark“ auch noch einmal verlangen, daß zum Unterschied zu der Vorgangsweise im Wiener Parlament hier in der Steiermark seitens der Mehrheitsfraktion ein Weg gesucht werden wird, auch in dieser Frage zu einer einheitlichen Lösung in der Wahlrechtsreform zu kommen.

Ich möchte das, Herr Abgeordneter Götz, auch gerade im Hinblick darauf sagen, weil Sie mit der Frage der Landarbeiterkammer ja auch sehr konstruktiv dazu beigetragen haben, daß wir hier zu dieser Lösung gekommen sind.

Ich darf kurz noch einiges ansprechen und zusammenfassen. Wir waren der Meinung, daß es mehrere Gründe dafür gegeben hat, in der Weise zu novellieren, wie wir es jetzt gemacht haben; das schon genannte Phänomen des ständig abnehmenden Mitgliederstandes der Landarbeiterkammer hat es wünschenswert erscheinen lassen, die Vereinfachung des Wahlverfahrens und damit die Senkung der Kosten herbeizuführen, und ich möchte gerade im Zusammenhang mit dem einen Wahlkreis Steiermark zu bedenken geben, meine Damen und Herren, was noch nicht ausgeführt wurde in den Beiträgen, daß die Gesamtzahl der Stimmberechtigten in der Landarbeiterkammer etwa gleich groß ist wie die eines einzigen mittleren steirischen Verwaltungsbezirkes für die Landtagswahl. Auch das muß in diesem Zusammenhang deutlich gesagt werden. Und das steht daher auch durchaus nicht im Widerspruch zu den Prinzipien, die wir hier festgelegt haben. Wir glauben auch, daß die Zusammenlegung der Landarbeiter mit den Forstarbeitern der Vereinfachung dient und Herr Präsident Nigl hat gerade den Gesichtspunkt der unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Basis sehr deutlich hier zum Ausdruck gebracht. Aus dem Bestand von nunmehr zwei Sektionen ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit der Novellierung der Bestimmungen über das Präsidium. Auch hier haben wir noch dazu in der Formulierung der Gemeindeordnung einen Weg gefunden, von dem wir meinen, daß er den berechtigten Wünschen und Forderungen der Minderheiten der Landarbeiterkammer entspricht und wir haben hier aus einer Gesinnung auch des Respekts für die Minderheit dieser Bestimmung unsere Zustimmung gegeben. Was die Festsetzung der Mandate anlangt, meine Damen und Herren, so ist, glaube ich, nicht klar genug in unser Bewußtsein getreten, wie sehr gerade durch die Jahresintervalle, durch den Ablauf der Periode die Basis für die Festsetzung, wie wir sie bisher gehabt haben, der Wirklichkeit nicht mehr entsprach.

Der Vorschlag, der hier unterbreitet wurde, hat unsere Zustimmung vor allem deshalb gefunden, weil wir nach Rücksprache mit unseren Beamten — die hier auch bedankt seien —, dem Bundesverfassungsdienst und dem Verfassungsdienst im Lande zur Überzeugung gekommen sind, daß wir eine

Lösung finden, die auch verfassungsrechtlich halten wird. Die Vereinfachung durch die Möglichkeit der Schaffung von Sprengelwahlbehörden — ich habe das selber in Graz mitgemacht — und auch die Einführung der Wahlkarten ist ein Schritt in der Richtung, dem Wähler vom Gesetzgeber her alle Chancen zu eröffnen, seine Stimme besser und einfacher abgeben zu können.

Schließlich möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Die gesetzlichen Grundlagen für die Landarbeiterkammerwahlen, welche seinerzeit im Landarbeiterkammergesetz 1949 enthalten waren und dann 1964 durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben und 1967 in der nun zu novellierenden Form geschaffen wurden, stellen an sich eine komplizierte und nicht leicht zu fassende Rechtsmaterie dar. Gerade deshalb ist es auch erfreulich, daß die Parteienverhandlungen ein einvernehmliches Ergebnis gebracht haben.

So ist nur noch zu hoffen, daß die Durchführung der Wahl auf Grund dieser Novelle in einer zufriedenstellenden Weise erfolgen kann. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Mangels einer weiteren Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Lafer, das Wort für seinen Bericht.

Abg. Lafer: Hoher Landtag! Die gegenständliche Regierungsvorlage betrifft das Gesetz vom 18. Juni 1954, LGBl. Nr. 24, in der derzeitigen Fassung. Das Grundverkehrsgesetz 1954 in der derzeitigen Fassung entspricht in seinen materiellen Normen im wesentlichen jenen der anderen Bundesländer. Die Schutzbestimmungen haben sich in der Praxis im allgemeinen gut bewährt und als ausreichend erwiesen. Diesen Erfahrungen zufolge besteht kein Anlaß zu einer Abänderung der materiell-rechtlichen Vorschriften über die Beurteilung der Rechtsgeschäfte mit land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken. Der Anwendungsbereich und die Handhabung des Gesetzes sowie die Maßnahmen im Zuge von Zwangsversteigerungen erfordern jedoch hinsichtlich des Verfahrens und der Organisation eine Anpassung einzelner Gesetzesbestimmungen an die Sach- und Rechtsentwicklung.

Hinsichtlich des Grunderwerbes durch Ausländer wurden wegen der besorgniserregenden Entwicklung in den Fremdenverkehrsgebieten der Obersteiermark ergänzende Bestimmungen vorgesehen, die den bereits angewendeten und verfassungsrechtlich überprüften Regelungen westlicher Bundesländer entsprechen und geeignet erscheinen, nachteilige Folgen für die Struktur der Fremdenverkehrsgemeinden und für den einheimischen Liegenschaftsverkehr künftig hintanzuhalten.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich mit diesem Gesetz eingehend befaßt, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Zu Z. 1:

§ 1 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Übertragung oder die Einräumung eines im Abs. 1 angeführten Rechtes an einem Grundstück ist ferner ungeachtet seiner Widmung (§ 1 Abs. 2) sowie des Ausmaßes der Gesamtliegenschaft (§ 3 lit. f) nur mit Zustimmung der Grundverkehrslandeskommission (§ 11 Abs. 3) zulässig, wenn Rechtserwerber im Sinne des § 4 Abs. 3 auftreten.“

Zu Z. 2:

Im § 2 sind in Zeile 1 und 2 die Worte „mit Ausnahme der Beschränkungen des § 1 Abs. 3“ zu streichen.

Im § 2 Z. 2 ist bei der Gemeinde Kapfenberg die „KG. Deuchendorf“ einzufügen.

Ferner sind bei der Stadtgemeinde Graz die Worte „mit Ausnahme der KG. Engelsdorf, Messendorf, Neudorf und Thondorf“ zu streichen.

Zu Z. 4:

Im § 4 Abs. 3 ist in Zeile 8 nach dem Wort „Rechtsgeschäft“ das Wort „ferner“ einzufügen.

Zu Z. 8:

§ 13 Z. 3 hat zu lauten:

„3. einem vom Gemeinderat der Gemeinde, in der das Grundstück zum Großteil liegt, im eigenen Wirkungsbereich bestellten Mitglied, das mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sein muß und nach Möglichkeit gemäß § 4 des Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 14/1970, kammerzugehörig sein soll.“

Zu Z. 13:

Im § 24 Abs. 1 hat der zweite Satz zu lauten:

„Der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft kann vom Rechtserwerber durch schriftliche Erklärung, nicht Rechtserwerber im Sinne des § 4 Abs. 3 zu sein, ersetzt werden.“

Nach Z. 14 ist folgende Z. 15 anzufügen:

„15. § 27 erhält die Bezeichnung § 26.“

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes.

Präsident: Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Haas das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz ein weiteres Mal eine Novellierung erfahren soll, so sei, um keine falsche Optik aufkommen zu lassen, gleich vorweg die Feststellung getroffen, daß sich dieses im Jahre 1954 beschlossene Gesetz gut, ja ausgezeichnet bewährt hat und daß die in 41 Gerichtsbezirken eingerichteten Grundverkehrs-Bezirkskommissionen ebenso wie auch die Landes-Grundverkehrskommission in hervorragender Weise ihre Aufgabe erfüllt haben. Ich möchte sagen, daß ein sehr wirksamer Vor-

beugeschutz allein schon durch das bloße Vorhandensein dieses Gesetzes und dieser Kommission gegeben ist. Die Notwendigkeit, daß ein jedes Rechtsgeschäft, daß ein jeder Kauf-, Tausch-, Nutzungs- oder Übergabsvertrag diese Kommission zu passieren hat, welche prüft, inwieweit die Lebensfähigkeit eines bäuerlichen Betriebes dadurch gefährdet ist, inwieweit auch spekulative Interessen hier mit am Werke sind, dies allein bewirkt schon, daß manche fragwürdige Grundverkehrsgeschäfte gar nicht erst zustande kommen. Die ehrbaren Herren Notare und Anwälte wissen nämlich nach 18jährigem Umgang mit diesem Gesetz sehr genau, welche Verträge sie mit Aussicht auf Genehmigung präsentieren können und welche nicht. Dieses Wissen und die entsprechende Beratung ihrer Klienten mögen auch der Grund sein, daß die Ablehnungsquote in der Steiermark nur einen sehr niedrigen Prozentsatz aufweist. Nicht einmal 3% aller in der Steiermark behandelten Fälle haben vor den hohen Kommissionen keine Gnade gefunden und sind der Ablehnung verfallen.

Wenn nun trotz dieser guten Erfahrungen, die wir mit dem Gesetz gemacht haben, heute bereits die 4. Novelle ins Haus steht, so hat das sicher damit zu tun, daß sich im Laufe der Jahre Erfahrungen ansammeln, daß sich gerade in dem so sehr in Umgestaltung begriffenen ländlichen Raum neue Momente ergeben, die beachtet werden müssen und die auch in dieser Gesetzesnovelle ihren Niederschlag finden. Wenn man von organisatorischen und formalrechtlichen Änderungen, wie etwa dem Verfahren bei Zwangsversteigerungen oder den Bestimmungen über die Zusammensetzung der Kommissionen bzw. über die Kommissionsmitglieder selbst, absehen will, sind es vor allem zwei Anliegen, die hier ihre Berücksichtigung finden:

1. Geht es um eine Ausdehnung des grundverkehrsbehördlichen Ausnahmereiches auf weitere Katastralgemeinden und

2. was den Ausländergrundverkehr angeht, um eine gewisse Beschränkung oder richtiger um eine bessere Kontrolle desselben.

Was nun das erste Anliegen angeht, nämlich das Anliegen vor allem der Großgemeinden und des Städtebundes, jene Bereiche zu erweitern, in denen eine grundverkehrsbehördliche Genehmigungspflicht nicht besteht, so ist dagegen weiter nichts einzuwenden, sofern es sich hier um Katastralgemeinden handelt, die weitgehend ihren landwirtschaftlichen Charakter bereits verloren haben, die weitgehend Verbauungen aufweisen. Auch von der agrarischen Seite her gibt es keinen Einwand, wenn dicht besiedelte, geradezu zu Stadtteilen gewordene Gebiete, wie die Wiener Vorstadt in Bruck an der Mur oder die KG. Leibnitz und Hartberg, nun aus der Genehmigungspflicht herausgenommen werden. Genauso wie ich auch glaube, daß es eine fehlgeleitete Agrargesinnung wäre, würde man dafür kämpfen, daß jene im Jahre 1954 ausgenommenen vier Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Graz, Engelsdorf, Messendorf, Neudorf und Thondorf, weiterhin landwirtschaftliche Schutzgebiete bleiben, wenn man weiß, daß diese ja in der dichtesten Verbauungszone der Stadt Graz liegen und wenn man etwa weiß, daß es in Thondorf noch zwei landwirt-

schaftliche Vollerwerbsbetriebe gibt. Anders sieht es natürlich schon aus, wenn man noch einige 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und doch eine größere Zahl von Vollerwerbsbetrieben hat, wo man doch mit Recht noch von schützenswerten landwirtschaftlichen Interessen sprechen kann. Obwohl ich auch hier feststellen möchte, daß auch in allen jenen Gemeinden, die der Grundverkehrspflicht unterliegen, von seiten der doch sehr stark bäuerlich dominierten Kommissionen dem berechtigten Wunsche nach mehr Bau- und Siedlungsland, nach Industrieland allezeit entsprochen worden ist, daß allezeit der Bedarf gedeckt werden konnte. Jene Befürchtungen, die, wie ich hörte, gerade auf sozialistischer Seite laut geworden sind bei Einführung dieses Grundverkehrsgesetzes, daß die starken bäuerlichen Mehrheiten in den Grundverkehrskommissionen dieses Gesetz zu starr und einseitig auslegen würden, was den Bodenbedarf angeht für Gemeinden, für Industrieland, was vor allem die Wünsche der Häuselbauer angeht. Ich glaube, diese Befürchtungen sind in keiner Weise eingetreten und haben sich in keiner Weise als zu Recht erwiesen und ich meine auch, daß mir das von den Kollegen der sozialistischen Fraktion heute bestätigt werden müßte. Im Gegenteil, wir erhalten heute gerade Vorwürfe anderer Art, daß zuviel zur Verbauung freigegeben würde, daß zu sehr die Zersiedelung gefördert würde, obwohl ich der Meinung bin, daß dieser Vorwurf ins Leere geht, denn das Grundverkehrsgesetz ist ja seinem Sinne nach ein landwirtschaftliches Schutzgesetz und hat keine raumordnerische oder raumplanerische Kompetenz. Hier eine sinnvolle Ordnung zu schaffen, wird Sache des Landesgesetzgebers und der Gemeinden sein. Ein entsprechender Gesetzesentwurf hinsichtlich der Raumordnung liegt unsererseits ja vor und steht zur Zeit in Diskussion.

Was nun die zweite Frage angeht, nämlich die Frage des Ausländergrundverkehrs, möchte ich von vornherein eines klarstellen: Wir lassen uns hier ganz gewiß nicht von einem kleinkarierten falschen Chauvinismus leiten, wenn wir diese Ausländergeschäfte in Zukunft einer aufmerksameren Kontrolle unterziehen wollen. Natürlich steht unser Land allen Gästen aus allen Himmelsrichtungen wie eh und je offen! Unsere Fremdenverkehrswirtschaft bemüht sich unablässig durch Einsatz von Kapital und neuen Ideen unseren ausländischen Gästen den Aufenthalt in unserem Lande durch immer mehr Komfort schön und erholsam zu gestalten. Wir freuen uns über jeden Gast, der in unser Land kommt, nochmals sei das unterstrichen, nur möchten wir gerne auch, daß er Gast unserer Hotellerie ist, daß er Gast in einer unserer vielen gut ausgestatteten Pensionen und Gasthöfe ist, die in diese ihre Ausstattung Hunderte Millionen hineininvestiert haben. Wir Steirer möchten nichts anderes, als auch in Zukunft Herren im eigenen Hause sein, Herren auf eigenem Grund und Boden, und ich glaube, daß dies kein unbilliges Verlangen ist, wenn wir hier versuchen wollen, das auch in Gesetzesform zu gießen. Ich glaube, daß wir das nicht nur dem steirischen Fremdenverkehr, sondern auch uns selber schuldig sind. — Wir Steirer preschen damit auch nicht in gesetzgeberisches Neuland vor.

Wir begeben uns hier auf einen Weg, den die westlichen Bundesländer bereits vor uns beschritten haben, wenn wir die Bestimmung hier einbauen, daß alle Ausländergeschäfte über die Landesgrundverkehrskommission zwecks besserer Kontrolle zu gehen haben. Gerade die westlichen Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg haben mit Ausländergrundverkehr noch in viel stärkerem Maße zu tun als wir, und wir haben den Vorteil, wenn wir diese Bestimmungen übernehmen, daß diese erstens in der Praxis bereits erprobt sind und zweitens auch verfassungsrechtlich überprüft sind und standhalten.

Die Zahl der Ausländergeschäfte hat Jahre hindurch bei etwa 100 Kaufverträgen gelegen, bis in den letzten zwei Jahren doch eine sehr deutliche Zunahme festzustellen war. Waren es im Jahre 1969 noch 91 Grundverkehrsgeschäfte mit Ausländern, so waren es zwei Jahre später im Jahre 1971 bereits 222 und bis 10. Oktober des heurigen Jahres gibt es 271 solcher Ausländerankäufe. Interessant und bezeichnend ist es auch, daß zwei Drittel dieser Ausländerankäufe auf die Obersteiermark entfallen und daß die Hälfte sich auf einen Bezirk, nämlich auf den Bezirk Liezen, konzentriert, wo man ja landschaftlich besonders bevorzugte Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete hat. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, lassen es durchaus begründet erscheinen, wenn wir hier vom Landtage aus gewisse gesetzliche Vorsorgen treffen, um nachteilige Auswirkungen für den Inländerliegenschaftsverkehr, aber auch für unsere Fremdenverkehrsgemeinden hintanzuhalten.

Nur eines möchte ich zum Schluß doch auch noch sagen: Es besteht trotz der 271 Ausländerankäufe des heurigen Jahres, bis zum Jahresende werden es sicher 300 sein, dennoch kein Anlaß, so meine ich, hier in Hysterie zu verfallen und Alarmglocken im Lande zu läuten. Wenn wir das Ansteigen der Grundankäufe durch Ausländer innerhalb von zwei Jahren auch nicht bagatellisieren können und auch nicht wollen, sonst gäbe es ja diese Novelle hier nicht, so müssen wir diese rund 300 Fälle doch in der richtigen Relation sehen: nämlich in der Relation zur Gesamtzahl der abgewickelten Rechtsgeschäfte. Und diese Gesamtzahl hat im Jahre 1971 12.919 betragen und wird im heurigen Jahr bei etwa 13.000 Grundverkehrsgeschäften liegen. Das heißt also, daß der Ausländeranteil bisher 1% ausmachte, während es nunmehr 2% oder sogar 2,5% sein werden. Ob nun deswegen schon von einem Ausverkauf der Steiermark an Ausländer gesprochen werden kann, und von einer Überfremdung des steirischen Grundbesitzes, wie das allzu besorgte Zeitgenossen mitunter tun, das möchte ich doch dahingestellt sein lassen. Daß wir dieses Problem nicht unterschätzen und mit allem Ernst behandeln, das beweisen die Bestimmungen, die wir in diese Novelle eingebaut haben und daß wir die Entwicklung auch in Zukunft im Auge behalten wollen, das möchten wir der steirischen Öffentlichkeit gerne versprechen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß dieses sehr sorgfältig beratene Gesetz, das noch unter Ressortchef Dr. Niederl vorbereitet worden ist, und nun von Landesrat Dr. Krainer zu Ende geführt wurde, daß

dieses altbewährte steirische Grundverkehrsgesetz damit gut und zeitentsprechend adaptiert worden ist zu Nutz und Frommen nicht nur der Landwirtschaft und der Fremdenverkehrswirtschaft, sondern zu Nutz und Frommen aller in unserem Lande. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zinkanell das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir ein paar kurze Bemerkungen. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits zum Inhalt dieses Gesetzes bzw. der Novellierung des Grundverkehrsgesetzes gesagt wurde. Ich wollte nur einige Dinge unterstreichen und herausstellen.

Es handelt sich — das ist schon deutlich geworden — um eine mehr oder weniger schwierige Materie, da ja die Interessen hier sehr weit auseinandergehen. Auf der einen Seite die Landwirtschaft, die selbstverständlich und naturgemäß ein fundamentales Interesse am Grundverkehr hat und natürlich ihre Verbundenheit entsprechend zum Ausdruck bringen muß, andererseits ist es aber auch verständlich, daß ein sehr starker Bodenbedarf durch die Industrie Gründungen und in zunehmendem Maße durch den Fremdenverkehr, aber auch durch die öffentliche Hand vorhanden ist.

Es scheint uns allen wichtig, daß mit dem Grund und Boden sorgsam umgegangen wird; daß er nicht vermehrbar ist, ist eine alte Binsenweisheit. Aber ich glaube, man muß jetzt doch mehr daran denken als bisher, insbesondere beim Verkauf von schönen Plätzen in unserer steirischen Heimat an Ausländer. Es soll kein Ausverkauf unserer Landschaft stattfinden. Dazu gehört auch der Hinweis, daß nicht nur kein Ausverkauf stattfinden soll, sondern daß auch in unsere Erholungsdörfer draußen keine Verschandelung durch Betonklötze einerseits, aber auch nicht durch eine Verhüttelung andererseits Eingang findet. Wo schon diese ominösen Apartmenthäuser aus infrastrukturellen Gründen notwendig sind, muß man meines Erachtens mehr darauf achten, daß sie in das Landschaftsbild einigermaßen hineinpassen. Wenn ich sage, keine Verhüttelung, darf ich darauf hinweisen, daß es mich erschreckt hat, zu hören, daß irgendwo der Plan gewälzt wird, daß im Lachtal 1400 so kleine Einzelapartments hineinpraktiziert werden sollten; ich hoffe, daß es dazu nicht kommt.

Noch einmal: Selbstverständlich muß man den Fremdenverkehr in jeder Weise fördern, aber so, daß die Landschaft nicht zerstört wird. Das ist keine weltfremde und unsinnige Zurückhaltung und Abkapselung, sondern das Bemühen, daß unsere Erholungslandschaft auch noch ihrer Erholungsfunktion gerecht werden kann.

Ich meine, daß man das Geld, das die Touristen bringen und das zum Teil dem Fremdenverkehr zufließt, mehr als bisher in die Bauernhöfe hineinlenkt. Es soll ermöglicht werden, dort mehr Fremde als bisher aufzunehmen. Das wollte ich noch ergänzend sagen und im übrigen feststellen, daß wir selbstverständlich auch gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Krainer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein ebenso kurzes Wort als zuständiger Referent zu dieser Novelle. Ich möchte anknüpfen an das, was mein Vorredner Abgeordneter Zinkanell gesagt hat, daß wir mit Grund und Boden sorgsam umzugehen hätten. Das kommt in dieser Novelle sehr deutlich zum Ausdruck, die in letzter Minute einvernehmlich beschlossen werden konnte — im wahrsten Sinne des Wortes.

Ich glaube, daß wir aber zwei Gesichtspunkte noch besonders herausstreichen könnten und auch sollten:

Es müßte ein wachsendes Interesse bestehen, daß dafür gesorgt wird, daß die land- und forstwirtschaftlichen Gründe möglichst in Händen jener verbleiben, die auch im Sinne dessen, was Sie gesagt haben, für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung Sorge tragen. Denn damit tragen vor allem die Landwirte in diesem Land nicht nur zur Nahrungsmittelproduktion bei, sondern in dieser Phase der Entwicklung unserer Gesellschaft auch zur Erhaltung unseres Erholungsraumes — und wenn man es so will und auch dieses fast schon modische Problem anschneidet — zu einer Gesunderhaltung unserer bedrohten Umwelt.

Ich glaube, daß dieser Gesichtspunkt gerade in diesem Zusammenhang ausgesprochen werden sollte. Wir haben auf Grund praktischer Erfahrungen und höchstgerichtlicher Entscheidungen im Jahre 1969 noch unter Landeshauptmann Dr. Niederl mit den Beamten der Rechtsabteilung 8 diese Neufassung begonnen und haben — und das ist der zweite Gesichtspunkt, den ich noch unterstreichen möchte — den Ausländergrundverkehr mit einbezogen.

Und da möchte ich auch auf eine Illusion zu sprechen kommen, von der ich glaube, daß wir sie nicht unter allen Umständen mit diesem Gesetz auch via Medien ins Land hinaustragen sollten, nämlich:

Natürlich ist die Besorgnis hinsichtlich einer übersteigerten Grundinanspruchnahme vor allem aus der landschaftsorientierten Bodennachfrage als Folge des Fremdenverkehrs und daher auch des Ausländergrunderwerbes zu sehen. Wir würden dieses Gesetz aber überfordern, wenn wir glaubten, daß wir mit diesem Gesetz allein etwa die Probleme der Zersiedelung des ländlichen Raumes — die auch Abgeordneter Haas ausführlich angesprochen hat — in den Griff bekämen. Ich habe schon anläßlich einer Anfragebeantwortung hier gesagt, daß es sich dabei primär auch um baurechtliche und raumordnungsrechtliche Fragen handelt, die mit einbezogen werden müssen, wenn wir der Zersiedelung und der Verhüttelung, wie sie heute auch schon zu einem Modeschlager geworden ist, wirklich Einhalt gebieten wollen. Wieweit gerade in den Fremdenverkehrsgemeinden die unkontrollierte Errichtung von Apartmenthäusern, wie sie auch angesprochen wurde, verhindert werden kann, wird daher auch in Zukunft bei Bestehen dieser Novelle primär vom Verantwortungsbewußtsein der Bürgermeister und der Gemeinderäte als örtliche Baubehörde abhängen. Ich glaube, daß wir das auch sehen müssen. Es ist nur zu hoffen — und das möchte ich abschließend sagen, daß diese Novelle die Bürgermeister und Gemeinderäte bei ihrer schweren Aufgabe gerade in dieser Richtung ermutigt und soweit als möglich auch unterstützt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Händezichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.25 Uhr.